

Respekt für Griechenland e.V.

www.respekt-fuer-griechenland.de

Positionspapier zur Kampagne:

Deutsche Kriegsschuld und Verpflichtungen gegenüber Griechenland

Januar 2019 / zuletzt aktualisiert Januar 2021

Wir sind eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Griechenland in der Flüchtlingshilfe engagieren, dort Klimaschutzprojekte machen und Selbsthilfegruppen unterstützen. Durch unsere Arbeit wissen wir, wie fest die Verbrechen von Deutschen im Zweiten Weltkrieg im kollektiven Gedächtnis der Griechen/innen- verankert sind. Zugleich mussten wir erkennen, wie beschämend gering die Bereitschaft Deutschlands war, Griechenland beim Aufbau seines zerstörten Landes zu helfen und Leidtragende zu entschädigen.

Griechenland war, außer als Ferienland, erstaunlich lange aus dem Blickfeld der meisten Deutschen geraten. Der Konflikt zwischen Deutschland und Griechenland zur Schuldenkrise hat den Nebeneffekt, dass Deutsche sich zunehmend für Griechenland interessieren und die beiden Länder sich näher gekommen sind. Die neue Aufmerksamkeit gegenüber Griechenland holt aber auch den lange verdrängten Besatzungsterror ins Bewusstsein der Nachgeborenen. Und so wächst die Einsicht, dass weitere Kompensationen geboten sind.¹

Die von Deutschland begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erscheinen mit wachsendem Zeitabstand nicht geringer, sie werden vielmehr durch zunehmendes Wissen und neue Bewertungen immer größer. Das zeigt sich gegenwärtig bei Griechenland. Die Verpflichtungen aus der Kriegsschuld sind mithin keineswegs „erledigt“ und werden auch zukünftig, wenn der Blick sich weiter schärft, nicht „erledigt“ sein.

Unabhängig davon, ob die strittigen Reparationsfragen noch einmal mit Griechenland verhandelt und zu einem Ergebnis geführt werden, lassen sich heute aus politischer und moralischer Verpflichtung und auch mit rechtlichen Argumenten Forderungen benennen, die auch mit Verweis auf frühere Abkommen oder auf mögliche Präzedenzfälle nicht abgewiesen werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat über die Jahre, immer unterhalb von Rechtsansprüchen, mit einzelnen Ländern „indirekte“ oder „außergesetzliche“ Zahlungen vereinbart und Fonds oder Stiftungen, die humanitär und moralisch begründet wurden, eingerichtet. Das alles ist nicht ausreichend, dennoch setzen wir hier mit drei Forderungen an, die wir für vordringlich halten.

Forderungen an den Bundestag und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland:

- **Rückzahlung des Zwangskredits, den das „Deutsche Reich“ von Griechenland erpresste**
- **Erstattung von Lösegeld für jüdische Zwangsarbeiter und Bahnfahrtkosten zur Deportation der griechischen Juden**
- **Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums – unter besonderer Berücksichtigung von Opfergemeinden.**

¹ Die wichtigsten Stationen zur Reparations-/ Entschädigungsfrage sind: 1953, auf der Londoner Schuldenkonferenz wurde die Klärung der Reparationsforderungen aller anspruchsberechtigten Länder auf die Zeit nach einem Friedensvertrag vertagt. 1960 erhielt Griechenland auf Grund eines bilateralen Abkommens 115 Millionen DM als „freiwillige Leistungen“ für NS-Verfolgte (bei ca. 100.000 bewilligten Anträgen waren das pro Person durchschnittlich 1.187 DM, s. Roth/ Rübner, 2017, S. 131). 1990, im Zuge der Wiedervereinigung, wurde der de facto abgeschlossene Friedensvertrag als „2+4 Vertrag“ deklariert - mit der Absicht, die Zahlungen von Reparationen und weiteren Entschädigungen zu umgehen. Weder dort noch in der darauf bezogenen „Charta von Paris“ wird das Thema angesprochen. Seither wiederholt die Bundesregierung: „Die Reparationsfrage hat sich erledigt und außerdem ist sie verjährt“. Einsprüche aus Griechenland blieben unbeachtet. Ein differenziertes Bild der Rechtslage vermitteln: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Ausarbeitung, Zu den völkerrechtlichen Grundlagen und Grenzen kriegsbedingter Reparationen unter besonderer Berücksichtigung des griechisch-deutschen Verhältnisses, 26. Juni 2013/ WD 2-3000 -041/13. Deutscher Bundestag, Wiss. Dienste, Sachstand, Griechische und polnische Reparationsforderungen gegen Deutschland, 14. Juni 2019 / WD2-3000-066/19

Rückzahlungen

Zwangskredit Griechenlands an das „Deutsche Reich“

Die letzte griechische Regierung hat mit breiter Unterstützung des griechischen Parlaments eine alte Forderung an Deutschland erneuert: Sie fordert die Rückzahlung der Zwangsanleihe, die Deutschland 1942 von Griechenland erpresst hat. Diese wurde bereits bei der Pariser Reparationskonferenz 1945/46 von der griechischen Regierung als ein Sondertatbestand abgetrennt, ebenso bei allen späteren Anlässen.

Inzwischen ist hinreichend belegt, dass es sich nicht um Besatzungskosten, sondern um ein zinsloses Darlehen handelte, das nur zum Teil der Deckung der Besatzungskosten diente. Rückzahlungen waren vertraglich vereinbart. Nachweislich wurden Teile des Kredits noch während des Krieges getilgt. Die noch offenen Beträge werden in offiziellen deutschen Dokumenten als „Reichsschuld“ bezeichnet. Am Ende des Krieges betrug die Restschuld 476 Millionen Reichsmark. Ihr heutiger Wert beträgt ohne Zinsen schätzungsweise 7 Milliarden Euro, mit Zinsen 11 Milliarden Euro.

In der hiesigen Gesellschaft, Wissenschaft und Politik sowie in den Medien mehren sich die Stimmen, die eine Rückzahlung für prinzipiell berechtigt halten.² Um zu einer Klärung zu kommen, sollte Deutschland der griechischen Regierung anbieten, gemeinsam den „Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE“ (Organisation für Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa) in Genf anzurufen. Eine Zuständigkeit ist gegeben. Ein solcher Schritt würde eine Gesprächsbereitschaft signalisieren, auf die Griechenland seit Jahrzehnten wartet.

Erstattungen an die Jüdische Gemeinde Griechenlands

Lösegeld für jüdische Zwangsarbeiter aus Thessaloniki

Im Juli 1942 wurden mehrere tausend jüdische Männer u. a. zum Bau von Straßen und Militäranlagen gezwungen. Die Lebensbedingungen waren so miserabel, dass bereits in den ersten zwei Monaten über 10 Prozent starben. Um ihre Söhne und Männer zu retten, ließ sich die jüdische Gemeinde auf ein Abkommen mit dem Chef der Militärverwaltung, Max Merten, ein: den Freikauf der Zwangsarbeiter gegen ein Lösegeld von 2,5 Milliarden Drachmen³. Die Zwangsarbeiter kamen frei. Wenige Monate später ab Frühjahr 1943 wurden sie zusammen mit den anderen Juden aus Thessaloniki nach Auschwitz und Treblinka deportiert. Die Jüdische Gemeinde Thessaloniki fordert das Lösegeld von Deutschland zurück. Seinen Wert heute setzt sie mit 45 Mill. Euro an.

Bahnfahrkarten in Vernichtungslager

Etwa 60 000 jüdische Griechen, überwiegend aus Thessaloniki, wurden ermordet. Ihre Fahrkarten in die Vernichtungslager mussten sie bzw. ihre Gemeinden selbst bezahlen, so wie es auch in anderen Ländern geschah. Seit mehreren Jahren fordert die Initiative „Zug der Erinnerung e.V.“ gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki, diese Ausgaben (angesetzt mit heute 89 Millionen Euro) den Erben der Deportierten bzw. den jüdischen Gemeinden zu erstatten. Dies wird bislang von der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG abgelehnt. Nun gerät Deutschland unter Druck. Nach einem Abkommen mit den USA hat die französische Staatsbahn (SNCF), die im Auftrag der deutschen Besatzung Juden und andere "Unerwünschte" aus Frankreich in Richtung Konzentrationslager transportierte, seit 2016 Überlebenden und Nachkommen von Ermordeten 60 Mill. \$ zukommen lassen. Den entsprechenden Personenkreis entschädigt seit 2019 auch die Niederländische Staatsbahn mit 50 Mill. Euro. Seit Sommer 2020 stellen die holländischen Initiatoren ihre Forderungen auch an die Deutsche Bahn und die Bundesrepublik Deutschland. Deren anhaltende Weigerung ist beschämend.

² Eine Rückzahlspflicht wurde bereits in der Vergangenheit anerkannt. So habe Bundeskanzler Erhard nach Aussagen des damaligen Ministers und späteren Ministerpräsidenten A. Papandreou ihm 1965 versichert, „sobald die deutsche Wiedervereinigung unter Dach und Fach sei, werde man die Zwangsanleihe zurückzahlen“. (FR 22.11.1995/ vgl. griech. Internet: [Reader.gr 12.03.2015 Papandreou](#))

³ Bericht d. überparteilichen parlamentarischen Kommission bezüglich d. Rückforderung d. deutschen Schulden, Athen 2016, S. 62-64

Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum - unter bes. Berücksichtigung von Opfergemeinden

In Griechenland haben die Deutsche Wehrmacht und die Waffen-SS über 1000 Dörfer ganz oder teilweise zerstört und viele tausend Zivilisten umgebracht. Auf Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht sollten für den Angriff auf einen deutschen Soldaten oder dessen Tod 50 bis 100 Geiseln erschossen werden. Die deutschen Truppen wurden ermächtigt, auch Frauen und Kinder zu töten. Schließlich genügte der Verdacht der Partisanenunterstützung, um Dörfer niederzubrennen und Bewohner zu ermorden. Die deutschen Befehlshaber wollten damit den Widerstand der Partisanen gegen die Besatzung brechen, allerdings erfolglos.

Der Wiederaufbau von Dörfern und Städten wurde von der Bundesregierung zu keiner Zeit unterstützt, obwohl zahlreiche Bürgermeister in den 50er Jahren darum baten. Aber auch sonst erhielt Griechenland von Deutschland keinerlei Aufbauhilfe. ⁴ In der Nachkriegszeit und lange danach ordnete die deutsche Bundesregierung den Besatzungsterror unter „allgemeine Kriegsfolgen“ ein. Noch 1995 bezeichnete die Deutsche Botschaft in Athen in einem Schreiben an Argyris Sfountouris ⁵ das Massaker in Distomo „als Maßnahme im Rahmen der Kriegsführung“. Inzwischen sehen nicht nur Griechen, sondern immer mehr Deutsche darin Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch die Sicht deutscher Politiker hat sich verändert. Bemerkenswert ist, dass sich Jens Plötner, Deutscher Botschafter in Athen bis März 2019, in einer Rede am 26. Mai 2018 von Aussagen seiner Vorgänger distanziert hat: „Manch` offizielle Korrespondenz aus den letzten Jahrzehnten – auch von der Deutschen Botschaft - ist in ihrem Duktus schwer zu ertragen. Dafür schäme ich mich und dafür möchte ich mich bei Ihnen, Herr Sfountouris, heute entschuldigen.“

Nachdem die in Griechenland begangenen Verbrechen zunehmend von der deutschen Gesellschaft und Politik erinnert werden, ist die Zeit reif, den Worten Taten folgen zu lassen, und zwar ohne weiteren Aufschub und notfalls auch unabhängig von einer Klärung der Reparationsfragen.

Respekt für Griechenland setzt sich für kurzfristig zu realisierende Maßnahmen auf zwei Stufen ein:

1. Stufe: Zivilgesellschaftliche Kooperationen

Eine griechisch-deutsche Zusammenarbeit fand und findet an zahlreichen Orten durch unterschiedliche Gruppen längst statt. Mit Spenden aus Deutschland hilft auch Respekt für Griechenland e.V. einzelnen Kommunen oder lokalen Initiativen, einen von ihnen gewünschten Zweck zu realisieren. Gegenwärtig unterstützen wir die Errichtung eines Museums in Lyngiades, in dem die deutsche Wehrmacht 1943 ein Massaker verübte (s. Film „Der Balkon“). Wir haben die energetische und sanitäre Sanierung einer kommunalen Landarztpraxis in Kamares / Peloponnes ermöglicht, ihre medizinische Ausstattung verbessert und werden eine Fotovoltaikanlage finanzieren. Von dort aus versorgen zwei Ärztinnen 12 Dörfer in einer Region, in der von Deutschen zahlreiche Kriegsverbrechen verübt wurden. In Pente Ekklisies / Epirus, einer Opfergemeinde, fördern wir die Umwandlung der alten Schule in eine Begegnungsstätte. Weitere Kooperationen, so mit Kommeno, sind im Entstehen.

2. Stufe: Fonds für nachhaltige Projekte im ländlichen Raum

Ein Angebot Deutschlands an Griechenland könnte sein, Projekte in Dörfern und kleinen Städten, die unter dem deutschen Besatzungsterror schwer gelitten haben, zu finanzieren. Das sind vor allem die „Martyrerdörfer und Märtyrerstädte Griechenland“ – so die offizielle Bezeichnung von 131 Orten. Weitere Opfergemeinden wären einzubeziehen. In einem Beitrag zum Erhalt möglichst vieler dieser Dörfer und zu ihrer zukunftssträchtigen Entwicklung sehen wir heute nach 75 Jahren eine sinnvolle Antwort auf die deutschen Massaker. Die bereitgestellten Mittel wären in allen kommunalen Bereichen verwendbar, so z.B. in der Landwirtschaft; im Tourismus; für

⁴ Zurückliegende Kredite zu handelsüblichen Bedingungen werden von der Bundesregierung bisweilen als „Beitrag zur Wiedergutmachung“ deklariert. Dieser Sichtweise können wir uns nicht anschließen.

⁵ Argyris Sfountouris hat als Kind das Massaker in Distomo überlebt. Seit 1994 kämpft er für Wiedergutmachungen. Über ihn gibt es eine Biographie von Patric Seibel (2016) und einen Dokumentarfilm von Stefan Haupt (2006).

eine erhöhte Mobilität; im Handwerks- und Produktionsbereich; für erneuerbare Energien; in Kindergärten, Schulen oder Berufsbildung; für Kultur; für medizinisch-soziale Versorgung alter Menschen. Da die Opfergemeinden meist einem Gemeindeverbund angehören, käme der Fonds indirekt auch umliegenden Orten zugute.

Anders als der Deutsch-Griechische Zukunftsfonds, der seit 2015 besteht und jährlich mit 1 Mio. € ausgestattet wird, richtet sich der hier vorgeschlagene Fonds nicht explizit auf Erinnerungsarbeit. Deren Förderung durch Kooperationen in Wissenschaft, Kultur und Bildung ist zweifellos wertvoll. Der Zukunftsfonds sollte aber durch einen Fonds, der die Lebensbedingungen speziell im ländlichen Raum verbessert, ergänzt werden.

Als Förderhöhe sind maximal 600.000 € pro Ort vorzusehen. Bei einer durchschnittlichen Fördersumme von 300.000 € und schätzungsweise 400 Orten, die sich beteiligen wollen, sind 120 Millionen Euro anzusetzen. Dieser Betrag wäre in den kommenden 5 Jahren mit jeweils 24 Millionen Euro, plus Administrationskosten, in den Bundeshaushalt einzustellen.

Maßnahmen, die einer gemeinwohlorientierten Entwicklung dienen, werden von einzelnen Kommunen oder lokalen NGOs unter Einbeziehung der Bewohner vorgeschlagen. Über die Anträge entscheidet eine griechisch-deutsche Kommission, der mehrheitlich Griechen angehören, darunter auch Vertrauenspersonen von Vereinen, welche die Interessen von Märtyrerdörfern und anderen Opfergemeinden vertreten. Die Kommission gewährleistet ein transparentes Verfahren und vermittelt auf Nachfrage Beratung bei der Projektentwicklung und Durchführung. Von den bestehenden EU-Programmen soll sich der Fonds durch Offenheit sowie durch ein einfaches Verfahren unterscheiden.

Weitergehende Perspektive

Wir unterstützen die Forderung des griechischen Staates an Deutschland, über Reparationen für die von Deutschland verübten Kriegsschäden zu verhandeln. Ergebnis solcher Verhandlungen könnte ein umfassendes Programm sein, das auf gegenwärtige soziale und ökologische Probleme Griechenlands antwortet. Das Programm würde von der Bundesrepublik Deutschland finanziert und von Griechenland durchgeführt. Es kann als nachholende Wiederaufbauhilfe für Griechenland gedeutet oder als indirekte Reparationszahlung verstanden werden. In jedem Fall wäre es ein Beitrag zu einer nachhaltigen Modernisierung Griechenlands.

Für das Positionspapier wichtigste Literatur

Mark Mazower, Griechenland unter Hitler, Engl. Originalausgabe 1995. Deutsche Übersetzung 2016
Rena Molho, Der Holocaust der griechischen Juden. Studien zur Geschichte und Erinnerung. Deutsche Übersetzung 2016
Hagen Fleischer / Despina Konstantinakou, Ad calendae graecae? Griechenland und die deutsche Wiedergutmachung, in: Hans Günter Hockerts u. a., Grenzen der Wiedergutmachung, 2006, S. 375-457
Katerina Kralowa, Das Vermächtnis der Besatzung. Deutsch-griechische Beziehungen seit 1940, 2016
Karl Heinz Roth und Hartmut Rübner, Reparationsschuld, 2017 / dieselben, Verdrängt, Veragt, Zurückgewiesen, 2019

Das Positionspapier in der Fassung von Januar 2019 wurde von Frauen und Männern aus Politik und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft unterzeichnet, siehe: www.respekt-fuer-griechenland.de/?p=2406

Unsere Kampagne können Sie unterstützen durch Ihre Unterzeichnung und/oder Ihre Mitarbeit und/oder Ihre Spende, siehe: www.respekt-fuer-griechenland.de/?p=2520

Respekt für Griechenland e.V., Beerenstraße 39, 14163 Berlin, vorstand@respekt-fuer-griechenland.de

Kampagnenanschrift: Respekt für Griechenland c/o Hilde Schramm, Ringstrasse 83, 12203 Berlin

Spendenkonto für die Kampagne „Kriegsschuld und Verpflichtungen“ bei der GLS Bank

Kontoinhaber: Respekt für Griechenland e.V. **IBAN** DE58 4306 0967 1175 7746 04 **BIC** GENODEM1GLS

Steuernummer: 27/ 676/ 52054 /**Spendenbescheinigungen** werden am Jahresende ungefragt zugesandt.